

Medienmitteilung

Vernehmlassung E-ID-Gesetz

Verbindliche Nutzung der E-ID bei Behördenkontakten

Bern, 30. Mai 2017 – Mit dem geplanten E-ID-Gesetz wird in der Schweiz die Grundlage für eine «Identifikations-Karte» für Online-Prozesse geschaffen. Dies ist dringend nötig: Im Onlinehandel oder bei Behördenkontakten im Internet kann die Identität der Personen oftmals nicht zweifelsfrei festgestellt werden. Dies verzögert die Einführung digitaler Dienste bei Behörden und Unternehmen. Erfahrungen aus dem Ausland zeigen, dass eine Kooperation zwischen Staat und Wirtschaft sowie eine Verpflichtung zur Nutzung der E-ID bei Behördenkontakten die zentralen Erfolgsfaktoren für die breite Anwendung der E-ID in der Bevölkerung darstellen. asut fordert daher in seiner [Stellungnahme](#) zum geplanten E-ID-Gesetz, dass bei Online-Behördenkontakten zwingend die E-ID zur Identifikation benutzt werden muss.

Onlineprozesse vereinfachen die Kommunikation und den Austausch von Informationen, ermöglichen Effizienzgewinne bei Behörden und Unternehmen und entsprechen einem Bedürfnis von Kundinnen und Kunden bzw. Bürgerinnen und Bürgern. Im Gegensatz zu einer physischen Transaktion in einem Geschäft oder bei einer Behörde, lässt sich die Identität der beteiligten Parteien im Onlinebereich aber nur schwierig oder gar nicht feststellen. Entsprechende IDs haben sich bisher am Schweizer Markt nicht durchgesetzt und im Onlinehandel hat sich die Kreditkarte als «Ausweis» etabliert.

Mit der fortschreitenden Digitalisierung von Wirtschaft, Behörden und Gesellschaft ist diese Situation nicht mehr haltbar. Es besteht dringender Bedarf nach einem digitalen Pendant zum Reisepass für die Online-Welt. Diese elektronische Identitätskarte oder E-ID wird jedoch nur dann Erfolg haben, wenn sie rasch und flächendeckend für viele Dienste und Angebote der Wirtschaft und der Behörden verwendet werden kann.

Dazu ist ein gutes Zusammenspiel von Staat und Wirtschaft ausschlaggebend. asut fordert daher in ihrer Stellungnahme zum E-ID-Gesetz, dass die Identifikation der Personen mit staatlichen Registern und Daten zu erfolgen hat. Damit die Vertrauensgrundlage für die E-ID in der Bevölkerung geschaffen wird, soll der Staat selbst eine E-ID anbieten.

Dies genügt aber nicht: asut begrüsst daher, dass gemäss Bundesrat auch private, aber staatlich zertifizierte, Unternehmen als «Identity Provider» eine E-ID am Markt anbieten können. Zusammen mit innovativen Diensten fördert dies die Verbreitung und Anwendung der E-ID in der Schweiz. Zusätzlich soll die E-ID bei Behördenkontakten als verbindlich erklärt werden. Überall dort, wo beim Kontakt mit Behörden eine Ausweispflicht besteht, soll zukünftig die E-ID verwendet werden müssen. Erfahrungen, beispielsweise aus Dänemark, zeigen, dass damit einer E-ID rasch zum Durchbruch verholfen werden kann. Ausnahmen sollen möglich sein, damit keine Person vom Behördenkontakt ausgeschlossen wird.

Für weitere Auskünfte: Peter Grütter, Präsident asut, +41 (0)79 334 52 12

Über asut

asut ist der führende Verband der Telekommunikationsbranche in der Schweiz. Wir gestalten und prägen gemeinsam mit unseren Mitgliedern die digitale Transformation der Schweiz und setzen uns für optimale politische, rechtliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen für die digitale Wirtschaft ein.

Weitere Informationen unter: www.asut.ch